

Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes



Eigentümer von Grundbesitz, Eigentumswohnungen und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft müssen 2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt einreichen.

WANN

Ab dem **1. Juli 2022** nehmen die Thüringer Finanzämter Ihre Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwertes an.

Abgabefrist ist der 31. Oktober 2022.

WIE

Ihre Erklärung können Sie **einfach, bequem und online** über www.elster.de bei Ihrem zuständigen Finanzamt abgeben.

Mehr Informationen finden Sie auf
grundsteuer.thueringen.de



Gern beantworten wir Ihnen weitere
Fragen auch an unserer Hotline.

0361 - 57 3611 800